

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation**
Datum **Mittwoch | 09.02.2022**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Aula | Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Mietspiegel 2021;
Bericht: Martin Oschinski, Fachbereichsleiter Geoinformation und Kataster
- Punkt 3** Sachstand zur Mobilität;
Bericht: Dezernent Ludwig Holzbeck
- Punkt 4** Sachstand zum Straßen- und Radwegebau;
Bericht: Florian Farwick, Fachbereichsleiter Bauen und Planen
- Punkt 5** Sachstand zu Hochbaumaßnahmen;
Bericht: Dezernent Ludwig Holzbeck
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** 008/22 Grundstückstausch für den geplanten Weiterbau der K 20 (ehemals K 10n) in Schwerte
- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Anlage: Corona-Hinweise

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Geltung der 3-G-Regelung

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Schulgebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.